

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

817. Sitzung

Berlin, Freitag, den 25. November 2005

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	381 A	schutzrechtlichen Genehmigungsverfahren – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 819/05)	384 B
Dank an Bürgermeister a. D. Dr. Henning Scherf	381 B	Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen)	384 B
Zur Tagesordnung	381 D	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	385 A
1. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (... Arbeitszeitänderungsgesetz – ... ArbZÄG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 778/05)	381 D	4. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 742/05)	385 A
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	381 D	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	385 B
Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen)	383 A	Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen)	391*B
Karin Schubert (Berlin)	391*A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	386 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	383 C, D	5. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 781/05)	386 A
2. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 789/05)	383 D	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	391*D
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	383 D	6. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 180 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Oktober 1996 über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe (Drucksache 752/05)	386 A
Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Innere Angelegenheiten	384 B	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	391*D
3. Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von immissions-			

7. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. Oktober 1996 zum Übereinkommen Nr. 147 der Internationalen Arbeitsorganisation über **Mindestnormen auf Handelsschiffen** (Drucksache 753/05) 386 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 391* D
8. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur **Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 705/05) 386 A
Beschluss: Stellungnahme 392* A
9. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Einleitung einer Diskussion über eine Gemeinschaftsregelung für **Fischerei-Umweltsiegel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 520/05) 386 A
Beschluss: Stellungnahme 392* A
10. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Hypothekarkredit in der EU** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 744/05) 386 A
Beschluss: Stellungnahme 392* A
11. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Umsetzung des Lissabon-Programms** der Gemeinschaft: Ein politischer Rahmen zur Stärkung des verarbeitenden Gewerbes in der EU – Auf dem Weg zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 763/05) 386 A
Beschluss: Stellungnahme 392* A
12. Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den **Schutz personenbezogener Daten**, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 764/05) 386 A
Beschluss: Stellungnahme 392* A
13. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Einrichtung eines Verfahrens zur gegenseitigen **Information über asyl- und einwanderungspolitische Maßnahmen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 765/05) 386 A
Beschluss: Stellungnahme 392* A
14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Vorratsspeicherung von Daten**, die bei der Bereitstellung öffentlicher elektronischer Kommunikationsdienste verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 723/05) 386 A
Beschluss: Stellungnahme 386 C
15. Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **transnationalen Mobilität** innerhalb der Gemeinschaft **zu Bildungs- und Ausbildungszwecken:** Europäische Qualitätscharta für Mobilität – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 714/05) 386 C
Beschluss: Stellungnahme 386 D
16. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **i2010: Digitale Bibliotheken** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 745/05) 386 A
Beschluss: Stellungnahme 392* A
17. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs** (2008) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 748/05) 386 A
Beschluss: Stellungnahme 392* A
18. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die **Sicherheit in der Zivilluffahrt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 715/05) 386 D
Beschluss: Stellungnahme 386 D
19. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Verringerung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 732/05) 387 A
Beschluss: Stellungnahme 387 A
20. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Thematische Strategie zur Luftreinhaltung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 746/05) 387 A
Beschluss: Stellungnahme 387 B

21. a) Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (**Düngeverordnung** – DüV) (Drucksache 703/05) 387 B
Peter Hauk (Baden-Württemberg) 387 C
- b) Erste Verordnung zur Änderung der **Düngeverordnung** – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 704/05)
- Beschluss** zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschlie-
bung 388 C
- Mitteilung** zu b): Absetzung von der Tagesordnung 381 D
22. Erste Verordnung zur Änderung der **Öko-Kennzeichenverordnung** (Drucksache 757/05) 386 A
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 392*C
23. Verordnung zur **Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen** und zur Änderung der **Seefischereiverordnung** (Drucksache 758/05) 388 C
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung – Annahme einer Entschlie-
bung 388 D
24. Verordnung über die Tötung von Rindern, Schafen und Ziegen zur Vorsorge für die menschliche und tierische Gesundheit im Hinblick auf Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (**TSE-Vorsorgeverordnung**) (Drucksache 759/05) 386 A
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-
bung 393*A
25. Siebente Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 760/05) 386 A
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 392*A
26. Dritte Verordnung zur Änderung von gemeinsamen Vorschriften für die **Sozialversicherung** (Drucksache 709/05) 386 A
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 392 C
27. Zweite Verordnung zur Änderung der **Apothekenbetriebsordnung** (Drucksache 754/05) 386 A
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 392*C
28. Erste Verordnung zur Änderung der **Sportanlagenlärmschutzverordnung** (Drucksache 711/05) 388 D
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 389 A
29. Erste Verordnung zur Änderung der **Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr** (Drucksache 761/05) 386 A
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 392*C
30. Neunte Verordnung über Änderungen Internationaler Vorschriften über den Umweltschutz im Seeverkehr (Neunte Verordnung **Umweltschutz-See**) (Drucksache 762/05) 386 A
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 392*C
31. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel sowie für Meldungen über Futtermittel (**AVV Schnellwarnsystem** – AVV SWS) (Drucksache 712/05) 386 A
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 392*A
32. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Einkommensteuerrechts (**Einkommensteuer-Richtlinien 2005** – EStR 2005) (Drucksache 713/05) 386 A
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 392*C
33. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinatorengruppe der Kommission für das **Programm „Bildung und Ausbildung 2010“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 749/05)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Hochrangige Gruppe der Kommission **„Mobilität und Übergangsfristen“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 750/05)
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe des Rates **„Europäisches Justizielles Netz“**) – gemäß § 6

Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 751/05)	386 A	35. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes – gemäß § 14 Abs. 4 ErdölBevG – (Drucksache 775/05)	386 A
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 749/1/05 .	393*A	Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 775/1/05	393*A
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 750/1/05 .	393*A	36. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 774/05)	386 A
Beschluss zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 751/1/05	393*A	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	393*C
34. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 717/05)	386 A	Nächste Sitzung	389 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 717/05	393*A	Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	389 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	389 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Peter Harry Carstensen,
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident Matthias Platzeck,
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
– zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Karin Schubert (Berlin)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg
beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen
Raum

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für kirchliche Angelegenheiten
und Senator für Justiz und Verfassung

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für
Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

H a m b u r g :

Ph.D. Jörg Dräger, Senator, Präses der Behörde
für Wissenschaft und Gesundheit

Dr. Michael Freytag, Senator, Präses der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Dr. Marianne Linke, Sozialministerin

N i e d e r s a c h s e n :

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten

Armin Laschet, Minister für Generationen, Fami-
lie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

Curt Becker, Minister der Justiz

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Peter Paziorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

817. Sitzung

Berlin, den 25. November 2005

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Peter Harry Carstensen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 817. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Aus dem Senat der Freien Hansestadt **Bremen** und damit aus dem Bundesrat ist mit Ablauf des 7. November 2005 Herr Bürgermeister Dr. Henning Scherf ausgeschieden. Der Senat hat am 8. November den neugewählten Bürgermeister, Herrn Jens Böhrens, den ich sehr herzlich begrüße, zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Herrn Kollegen Dr. Scherf gilt mein besonderer **Dank**. Er hat diesem Haus als Vertreter der Freien Hansestadt Bremen seit 1978 und damit länger als ein Vierteljahrhundert angehört: zunächst in verschiedenen Senatorenämtern, später auch als Bürgermeister und Stellvertreter des Präsidenten des Senats, seit 1995 schließlich als Präsident des Senats unter Beibehaltung verschiedener Senatorenämter. Er war eines der dienstältesten Mitglieder des Bundesrates.

In seiner langjährigen politischen Laufbahn hat sich Henning Scherf stets in besonderer Weise für die Interessen seines Landes eingesetzt. Sein persönlicher Einsatz galt aber nicht nur landespolitischen Belangen, sondern immer auch der Bundespolitik.

Er hat mit einem hohen Maß an Sachverstand und pragmatischer Kompromissbereitschaft die Arbeit und den Stil dieses Hauses bereichert. Insbesondere in den letzten Jahren war er als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses – unter politisch nicht ganz einfachen Bedingungen – dank seines besonderen Vermittlungsgeschicks maßgeblich an wichtigen Gesetzgebungsvorhaben beteiligt.

Henning Scherf hat auf Grund seines politischen Engagements, das sich auf eine an christlichen Werten orientierte Haltung gründet, weit über die Lan-

des- und Parteigrenzen hinaus Wertschätzung und Anerkennung gefunden. Durch seine unnachahmliche Art, unmittelbar auf die Menschen zuzugehen, und sein liebenswürdiges Naturell genießt er bis heute in allen Kreisen der Bevölkerung große Sympathie.

Meine Damen und Herren, ich darf im Namen des gesamten Hauses sprechen, wenn ich sage, dass Henning Scherf für seine Verdienste um dieses Land und seine bundesstaatliche Ordnung unser herzlichster Dank gilt. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Dem neuen Mitglied, Herrn Kollegen Böhrens, wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. (D)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 36 Punkten vor.

Punkt 21 b) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (... **Arbeitszeitänderungsgesetz** – ... ArbZÄG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 778/05)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem relativ kleinen Antrag wollen wir das Arbeitszeitgesetz mit dem Ziel korrigieren, die Übergangszeit für die Übernahme der **Definition des Begriffs „Bereitschaftsdienst“** in der Richtlinie der Europäischen Union zu verlängern. Vereinbart war, dass die Übergangszeit bis zum 31. Dezember dieses

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) Jahres reicht; denn es hatte die Meinung bestanden, dass innerhalb der vorgegebenen Zeit eine Lösung zu erzielen sei.

Das hat sich nicht in allen Fällen bestätigt. Bisher konnte in zwei Dritteln der Fälle eine kollektivvertragsrechtliche Lösung zwischen den Tarifvertragsparteien gefunden werden, in einem Drittel der Fälle nicht. Dafür gibt es gute und weniger gute Gründe, die es angebracht erscheinen lassen, die Übergangszeit noch einmal zu verlängern.

Die Problematik geht zurück auf eine **Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs** im Jahr 2000, die als Simap-Urteil bekannt geworden ist. Danach ist die Anwesenheit im Bereitschaftsdienst am Arbeitsort als reguläre Arbeitszeit zu werten. Die Entscheidung war aus der Sicht vieler lebensfremd. Sie **konnte nicht überall sinnvoll umgesetzt werden**. In allen Mitgliedsländern der Europäischen Union hat sie zu Diskussionen, in vielen zu kaum lösbaren Problemen geführt. Die Definition ist im Jahre 2003 mit der Maßgabe gelockert worden, dass die Tarifvertragsparteien vertraglich Übergangsregelungen für die Umsetzung treffen können. Das ist in den meisten Ländern gelungen.

Einige Länder tun sich ausgesprochen schwer. Zum Beispiel **Italien, die Niederlande und Deutschland** bestehen nach wie vor darauf zu **unterscheiden, ob im Bereitschaftsdienst Arbeit geleistet werden musste** – das nannten wir früher „Aktivstunden“ – **oder nicht**, was den Mitarbeitern nicht vorzuwerfen ist, aber arbeits- und tarifrechtlich anders abgebildet werden sollte.

(B)

Die Diskussion ist auch in Brüssel noch nicht abgeschlossen. Sie wird dadurch erschwert, dass bestimmte Länder innerhalb der Europäischen Union ein Problem damit haben, die Regelung auf die Person zu beziehen, während andere die Definition auf den Arbeitsvertrag konzentrieren, es jedoch zulassen, dass ein Arbeitnehmer mehrere Arbeitsverträge hat. Dem möchten wir nicht zustimmen. Ich weiß, dass es solche Verhältnisse auch in Deutschland gibt, aber das sind Einzelfälle.

Hinzu kommt, dass die Umsetzung vielen Einrichtungen – nicht nur im Gesundheitswesen; ich erwähne die Polizei und den kriminalpolizeilichen Bereitschaftsdienst – die Organisation der Funktionssicherheit erheblich erschweren würde. In Einrichtungen mit einem großen Personalkörper ist die Umsetzung durch veränderten Schichtdienst, durch veränderte Zeiten, in denen Bereitschaftsdienst vorgehalten werden muss, durch Änderungen der innerbetrieblichen Arbeitsorganisation möglich gewesen. In Einrichtungen mit einem kleinen Personalkörper ist dies mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Daher ist die **Umsetzung in einem Drittel der Fälle** – insbesondere in Krankenhäusern – **noch nicht erfolgt**.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, die **Übergangsfrist** noch einmal **um ein Jahr zu verlängern**. Dies erscheint uns **sinnvoll**. In den Fachausschüssen des Bundesrates war dies aber zum Teil strittig, so

(C) dass diese Empfehlung nicht von allen mitgetragen wird. Das ist für mich ein Grund, die Problematik hier noch einmal darzustellen.

Dem ursprünglichen Vorschlag, die Übergangszeit um zwei Jahre zu verlängern, sind wir am Ende nicht gefolgt; denn das **Problem erscheint innerhalb eines Jahres lösbar**. Wir quälen uns schon lange genug damit herum. Andererseits ist es nicht sinnvoll, die nationale Umsetzung endgültig abzuschließen, solange die Diskussion über die Definition in Brüssel nicht zu Ende gekommen ist. Von dort höre ich, dass man das Thema wahrscheinlich im nächsten Jahr abschließen werde, versprechen könne man dies aber nicht.

Ich sage das, weil ich den Vorschlag, die Übergangsregelung endgültig und letztmalig um ein Jahr zu verlängern, der nicht nur uns, sondern wahrscheinlich auch vielen von Ihnen vorgetragen wurde, für nicht empfehlenswert halte. Erstens wissen wir nicht, wann die Diskussion in Brüssel abgeschlossen sein wird, zweitens ist auch innerhalb Deutschlands die Situation noch sehr unterschiedlich. Wir **Länder sind unterschiedlich betroffen**. Für den kommunalen Bereich gibt es Tarifabschlüsse; das wissen Sie. Die Länder haben sich aus der Tarifgemeinschaft zurückgezogen und die Arbeitszeitvereinbarungen gekündigt. Hier besteht noch Verhandlungsbedarf.

Einer unserer Verhandlungspartner – er ist neu hinzugekommen – hat die Absicht, die Definition der Arbeitszeiten und des Bereitschaftsdienstes in nationales Recht umzusetzen mit der – bestenfalls menschlich verständlichen – Vorstellung, dass die Betroffenen nach den Tarifvereinbarungen hinterher nicht weniger verdienen als vorher. Rechnet man das um, bedeutete das für einzelne Bereiche einen **Tarifanstieg um 30 %** – noch dazu bei Anerkennung von Arbeitszeit, in der aus Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu verantworten hat, nicht gearbeitet werden konnte. Man kann nicht davon ausgehen, dass etwa in der Unfallchirurgie jede Nacht so viele Unfallopfer ankommen, dass durchgearbeitet werden kann. Hier besteht noch Beratungsbedarf. Wir sollten uns auch angesichts der gegenwärtigen Diskussion in der TdL nicht so binden, dass wir am Ende des nächsten Jahres wieder nicht wissen, wie es weitergehen soll.

(D)

Aus diesem Grunde legen wir Ihnen unseren Kompromiss vor. Er nimmt auf beide Seiten Rücksicht, indem wir sagen: Wir wollen das Problem möglichst im nächsten Jahr lösen. Deswegen verlängern wir die Übergangszeit nur um ein Jahr. – Dies setzt aber zweierlei voraus: erstens den Abschluss der Diskussion innerhalb der Kommission in Brüssel, zweitens das **Entgegenkommen der Vertragspartner**, mit denen wir die Vereinbarungen treffen müssen. Wir können uns nicht vorstellen, das Problem zu lösen, wenn unter dem Strich eine Erhöhung der Vergütung um 30 % steht.

Dies ist die gegenwärtige Situation. Wir halten unseren Vorschlag unter heutigen Gesichtspunkten für am günstigsten, um das Problem im nächsten Jahr lösen zu können. Dafür erbitten wir Ihre Zustimmung.

(A) **Präsident Peter Harry Carstensen:** Danke schön, Herr Professor Böhmer!

Weitere Wortmeldung: Herr Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen), bitte.

Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit seinem Antrag greift das Land Bayern ein Thema auf, über das bereits in den Jahren vor und nach Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes zum 1. Juli 1994 heftig diskutiert worden ist.

Die Debatte dauert an. Sie hat, wie soeben erwähnt worden ist, durch die Rechtsprechung des EuGH an Intensität zugenommen. In Kürze wird es eine Entscheidung des EU-Ministerrates zur Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie und anschließend eine Entscheidung des deutschen Gesetzgebers zum Arbeitszeitgesetz geben. Da hat es in der Tat wenig Sinn, die Übergangsregelung jetzt auslaufen zu lassen. Die Verlängerung der Übergangsregelung ist aber auch nicht unproblematisch; ich bin dankbar, dass mein Vorredner dies angesprochen hat.

Ich möchte die Position Nordrhein-Westfalens kurz erläutern.

Die Krankenhausleitungen befinden sich seit Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes in einem mehrfachen Dilemma: Einerseits fehlen die notwendigen Mittel für neue Stellen, andererseits muss die qualifizierte Patientenversorgung gewährleistet bleiben. Hierarchische Strukturen und nicht immer zeitgemäße Formen der Arbeitsorganisation der Ärzteschaft können nur mittelfristig überwunden werden. Immer häufiger fehlen die notwendigen Fachärztinnen und -ärzte, nicht zuletzt der unattraktiven Arbeitszeiten wegen. Hinzu kommt das Auslaufen der Übergangsregelung, die bisher übliche ärztliche Dienstpläne mit der Abfolge Dienst, Bereitschaftsdienst, Dienst usw. ermöglicht hat.

In dieser Situation haben es leider nur einige Tarifvertragsparteien geschafft, die im Arbeitszeitgesetz vorhandenen **Tariföffnungsklauseln zu vernünftigen Regelungen im Interesse der betroffenen Ärztinnen und Ärzte** bzw. der Krankenhäuser zu **nutzen**, längst nicht alle, und deshalb brauchen wir die Verlängerung der Übergangsregelung. Andererseits dürfen wir diejenigen, die ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht haben, nicht aus der Verantwortung entlassen.

Wir fordern die Tarifvertragsparteien deshalb dringend auf, endlich die Gestaltungsmöglichkeiten des § 7 Arbeitszeitgesetz zu nutzen und tarifvertragliche Regelungen zu treffen, die sowohl den **Gesundheitsschutz für das ärztliche Personal sichern** als auch den **praktischen Erfordernissen der Arbeitsorganisation in Krankenhäusern gerecht werden**.

Die in wenigen Monaten zu erwartende Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie muss kurzfristig im deutschen Arbeitszeitgesetz umgesetzt werden. Danach muss es allerdings 14 Jahre nach der Ausdehnung des Arbeitszeitrechts auf das ärztliche Personal

(C) in Krankenhäusern durch die europäische Arbeitszeitrichtlinie zu gesundheitsgerechten Arbeitszeitregelungen in unseren Krankenhäusern kommen.

Wir sprechen uns dafür aus, die **Übergangsregelung möglichst letztmalig zu verlängern**. Im Interesse der Beschäftigten in unseren Krankenhäusern darf es weitere Übergangsregelungen eigentlich nicht geben. Dies sollte der Bundesrat den Tarifvertragsparteien deutlich signalisieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister Breuer, herzlichen Dank!

Frau **Bürgermeisterin Schubert** (Berlin) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein 2-Länder-Antrag vor.

Ich beginne mit dem Antrag Bayerns und Sachsen-Anhalts in Drucksache 778/2/05. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Dr. Schnappauf** (Bayern) zum **Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 789/05)

Es gibt eine Wortmeldung von Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz). Bitte sehr, Herr Beck.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Initiative zur Änderung und Weiterentwicklung unseres Wahlrechts gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes eingeleitet. Hintergrund sind die Erfahrungen mit der **Nachwahl zur letzten Bundestagswahl in Dresden**.

Die **Regelungen des rheinland-pfälzischen Wahlrechts sind denen des Bundeswahlrechts sehr ähnlich**. Da ich es für problematisch hielte, bisher Vergleichbares in Zukunft unterschiedlich zu regeln, sind wir gesetzgeberisch tätig geworden. Natürlich geht es uns auch darum, die Problematik zu klären, die aus dem genannten Anlass zweifelsfrei deutlich geworden ist.

*) Anlage 1

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Schon in der Vergangenheit hat es solche Situationen gegeben. Angesichts der Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen für die Wahl zum Deutschen Bundestag, aber auch für Landtagswahlen ist es vor allem dem lieben Gott zu verdanken, dass es bisher relativ selten dazu gekommen ist, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber vor der Wahl verstorben ist oder aus einem anderen unabweisbaren Grund die Kandidatur nicht annehmen konnte.

Wir sollten hier Klarheit schaffen. Wir sehen folgende Lösung vor: Den **Parteien wird generell die Möglichkeit eröffnet**, für die Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten **B-Kandidatinnen oder -kandidaten**, Klammerkandidatinnen oder -kandidaten **vorzuschlagen**, falls durch Tod einer Bewerberin oder eines Bewerbers oder aus einem anderen Grund die Kandidatur nicht durchgehalten werden kann. Die B-Kandidatur kommt dann automatisch zum Tragen. Wir schreiben den Parteien nicht vor, diesen Weg zu gehen, machen aber deutlich: Wer auf eine Klammerkandidatur verzichtet, nimmt in einem solchen Ausnahmefall in Kauf, dass eine Wahlkreiskandidatur nicht erfolgen kann.

Wir halten eine gründliche Beratung dieses Ansatzes auf der bundespolitischen Ebene für notwendig. Wir wollen nicht vorpreschen, indem wir auf der Bundesebene eine unverrückbare Vorgabe machen, sondern möchten den Anstoß geben, die Diskussion weiterzuführen, und hoffen, dass sie in diesem Hause und im Deutschen Bundestag zu einem guten Ende kommt.

(B) Wir bitten Sie darum, die Initiative in die Ausschüsse zu überweisen, und freuen uns auf weitere Vorschläge und Überlegungen, die möglichst bald zu einer gemeinsamen Regelung führen. – Ich bedanke mich.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Ministerpräsident Beck, herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von **immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 819/05)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen) vor. Bitte sehr, Herr Breuer.

Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung bringt heute eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat ein mit dem Ziel, das Immissionsschutzrecht nachhaltig zu entbürokratisieren.

(C) Die Initiative sieht vor, Verfahren zur Neu- und Änderungsgenehmigung von industriellen und gewerblichen Anlagen zu straffen und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen nur noch dort vorzuschreiben, wo es aus Gründen des Umweltschutzes sinnvoll und notwendig ist. Von diesen Rechtsänderungen werden viele Betreiber in Deutschland profitieren. Gleichzeitig muss kein Nachbar einer Anlage eine Einschränkung seiner Schutzrechte befürchten.

Es ist uns sehr wichtig, mit der Initiative einen **fairen Ausgleich zu schaffen zwischen den Interessen der Wirtschaft sowie den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Natur**. Als Landesregierung eines hoch industrialisierten Bundeslandes wissen wir, dass wir dem Immissionsschutzrecht eine hohe Umweltqualität und damit eine bessere Lebensqualität zu verdanken haben. Eine Verschlechterung der Luftqualität in Deutschland sowie eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung – etwa durch Lärm – sind durch die Initiative ausgeschlossen.

Auf der anderen Seite gibt es im Bereich des Immissionsschutzrechts aus den vergangenen Jahren **Überregulierungen**, die den Schutz von Bürgern und Natur nicht verbessert haben, aber bei Anlagenbetreibern Kosten und bei den Behörden unnötigen Verfahrensaufwand verursacht haben. Diese Überregulierungen wollen wir mit unserer Initiative **beseitigen**.

Sie zielt daher vor allem auf den **Abbau unnötiger Bürokratie** ab. Wir wollen die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Betreiber von gewerblichen Anlagen reduzieren und straffen. Dazu sehen wir drei Elemente vor: (D)

Erstens. Eine **Vielzahl von Anlagen wird** in den Rechtsbereich überführt, in den sie ihrem Wesen nach gehören: ins Baurecht. Dadurch können schätzungsweise 15 000 von bisher ca. 65 000 Anlagen in Deutschland **ins Baurecht überführt** werden.

Zweitens. Ein **Erörterungstermin** soll nur noch in den Verfahren stattfinden, in denen die Genehmigungsbehörde es für sinnvoll hält oder andere Rechtsvorschriften die Durchführung vorschreiben.

Drittens. Genehmigungsverfahren sollen weiter beschleunigt werden durch das **Entfallen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei einzelnen Anlagen**, wo dies europarechtlich nicht erforderlich ist.

Über diese Verfahrensregelungen hinaus erzielt die Gesetzesinitiative durch die **Herausnahme von Anlagen aus der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht** eine materielle Entlastung der Betreiber. Diese Anlagen unterliegen nicht mehr den Vorsorgeanforderungen der TA Luft, d. h. Einrichtungen zur Emissionsminderung müssen nur noch in dem Umfang betrieben werden, der zum **Schutz von Nachbarn** erforderlich ist. Der Schutz von Nachbarn vor schädlichen Umwelteinwirkungen bleibt damit unverändert. Auch die Luftqualität in Deutschland wird nicht beeinträchtigt.

Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Unsere Initiative stellt einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen des Umweltschutzes und denen der Wirtschaft sicher.

Ich hoffe auf konstruktive Zusammenarbeit in den zuständigen Ausschüssen, damit wir der Bundesregierung und dem Bundestag ein schlüssiges Konzept vorlegen können, in dem sich die Vollzugserfahrung der Länder im Immissionsschutzrecht widerspiegelt und das Signalwirkung für weitere Entbürokratisierungsmaßnahmen im Umweltrecht hat. Ich bitte um Überweisung an die Ausschüsse.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister Breuer, herzlichen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend – und dem **Agrarausschuss**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 742/05)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) vor. Bitte sehr, Herr Professor Reinhart.

- (B) **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen der so genannten **Hartz-IV-Reform**, der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wurde **vereinbart, dass sich der Bund zunächst mit 29,1 % an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung beteiligt**. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass bei den Kommunen tatsächlich die ihnen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zugesagte Entlastung von 2,5 Milliarden Euro eintritt.

(Vorsitz: Vizepräsident Matthias Platzeck)

Über die konkrete Höhe der Bundesbeteiligung im Weiteren sollte ein Revisionsverfahren Klarheit schaffen. Vereinbart waren eine erstmalige Überprüfung der Bundesbeteiligung zum 1. Oktober 2005 und gegebenenfalls eine Anpassung mit Wirkung zum 1. Januar 2005. Zugleich sollte der Beitrag des Bundes für das Jahr 2006 festgelegt werden.

Die alte Bundesregierung meinte nun – so jedenfalls der vorliegende Gesetzentwurf –, eine Bundesbeteiligung sei nicht nötig, um die zugesagte Entlastung zu erreichen. Die Kommunen hätten vielmehr schon ohne Bundeszahlungen einen Nettogewinn, der 2,5 Milliarden Euro deutlich übersteige. Deshalb solle die Bundesbeteiligung rückwirkend zum 1. Januar 2005 auf null gesenkt werden. Auch für das Jahr 2006 seien keine Zahlungen des Bundes zu leisten.

(C) Dagegen wenden wir uns. Wir sind der Meinung, man darf die **Bundesbeteiligung nicht auf null reduzieren**, ohne dass exakte Daten vorliegen. Ich vertrete nicht nur die Interessen der Länder, sondern auch die Interessen der Kreise und der Kommunen.

Lassen Sie mich die Auswirkungen am Beispiel Baden-Württembergs darstellen: Für Baden-Württemberg würde dies bedeuten, dass die Stadt- und Landkreise ungefähr 250 Millionen Euro – eine Viertelmilliarde Euro! – an den Bund zurückzahlen müssten, obwohl eine kommunale Datenerhebung ausweist, dass die tatsächlichen Aufwendungen weitaus höher waren. Nach Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände **müsste der Beteiligungssatz des Bundes nicht, wie derzeit, bei 29,1 %, sondern sogar bei 34,4 % liegen**.

Es versteht sich meines Erachtens von selbst, dass sich in dieser Situation nicht nur Baden-Württemberg, sondern alle Länder gegen eine vorschnelle Reduzierung des Beteiligungssatzes wehren müssen. Wir hoffen, dass Sie alle uns dabei unterstützen. Das Revisionsverfahren muss so ausgerichtet werden, dass es den tatsächlichen Aufwand der Kommunen richtig abbildet.

Bei Hartz IV hat der Bund mit 2,5 Millionen anspruchsberechtigten Haushalten gerechnet. Tatsächlich sind es aber 3,66 Millionen Haushalte. Der Bund hat 14,6 Milliarden Euro für seinen Ausgabenbereich vorgesehen. Tatsächlich braucht er 26,1 Milliarden Euro. Die Kommunen, die die Kosten für Miete und Heizung tragen müssen, brauchen nach Ansicht des Bundes aber 3,7 Milliarden Euro weniger. Alles das passt nicht zusammen.

(D) Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der soeben dargestellten Differenzen begrüßen wir es sehr, dass **CDU/CSU und SPD** in ihrem Koalitionsvertrag **an der Entlastung der Kommunen um bundesweit 2,5 Milliarden Euro festhalten**. Entsprechend den Forderungen der heute zur Abstimmung stehenden Stellungnahme hat man sich darauf verständigt, die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nicht einseitig unter Verlassen der seinerzeit vereinbarten Geschäftsgrundlage für die Jahre 2006 und 2007 festzulegen. Basis soll vielmehr eine zeitnahe Abstimmung mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden sein. Das halten wir für unabdingbar. **Zum 1. Oktober 2007 soll eine abschließende Revision** durchgeführt werden, was im Ergebnis zu Rechts- und Planungssicherheit für die Kommunen führt und, wie wir meinen, eine überbordende Bürokratie verhindert.

Meines Wissens hat das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** gestern erste **Gespräche mit Vertretern der Länder und der kommunalen Spitzenverbände geführt**; Ergebnisse liegen noch nicht vor. Dies macht deutlich, dass die in dieser Woche neugebildete Bundesregierung nicht länger an der einseitigen und nach unserer Auffassung auf fehlerhaften Parametern beruhenden Einschätzung der Vorgängerregierung festhalten will.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) Ich meine, mit der heute zur Abstimmung stehenden kritischen Stellungnahme rennt man offene Türen ein. Folgerichtig werbe ich vor allem im Interesse der Kommunen um Ihre Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Vizepräsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Sander** (Niedersachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir sind übereingekommen, über die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam abzustimmen. Wer ist dafür? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 10/2005**)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5 bis 13, 16, 17, 22, 24 bis 27 und 29 bis 36.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

(B) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Vorratsspeicherung von Daten**, die bei der Bereitstellung öffentlicher elektronischer Kommunikationsdienste verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG (Drucksache 723/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 723/1/05 und ein Landesantrag in Drucksache 723/2/05 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2 ohne Klammerzusatz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu dem Klammerzusatz in Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Minderheit.

Zur Abstimmung über die weiteren Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 3! – Das ist deutlich eine Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 15:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **transnationalen Mobilität** innerhalb der Gemeinschaft zu **Bildungs- und Ausbildungszwecken:** Europäische Qualitätscharta für Mobilität (Drucksache 714/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 714/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die **Sicherheit in der Zivilluftfahrt** (Drucksache 715/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 715/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

(D)

*) Anlage 2

**) Anlage 3

Vizepräsident Matthias Platzeck

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Verringerung der **Klimaauswirkungen des Luftverkehrs** (Drucksache 732/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 732/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5 Satz 1! – Minderheit.

Ziffer 5 Satz 2! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Thematische Strategie zur Luftreinhaltung** (Drucksache 746/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 746/1/05 und ein Landesantrag in Drucksache 746/2/05 vor.

(B) Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 746/2/05. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 6, 7, 8, 17, 18 und 19 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen zu Ziffer 12. – Minderheit.

Ziffern 13 und 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21 a):**

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (**Düngeverordnung** – DüV) (Drucksache 703/05)

Das Wort hat Herr Minister Hauk (Baden-Württemberg).

(C) **Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns alle steht außer Frage: Die Düngeverordnung muss an die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie angepasst werden. Das von der EU angedrohte **Vertragsverletzungsverfahren** muss abgewendet werden.

Dies ist die erste Verordnung, die die neue Bundesregierung umsetzen muss, und zwar relativ zügig. Wir Länder verbinden Hoffnungen mit der Umsetzung. Denn der dem Bundesrat von der alten Bundesregierung zur Beratung vorgelegte Entwurf widerspricht eindeutig dem Ziel der Wettbewerbssicherung für unsere Landwirtschaft.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Wir wollen **keine über die EU-Vorgaben hinausgehenden Vorschriften**, die Produktionskapazitäten und Arbeitsplätze bei uns gefährden. Der Entwurf der rotgrünen Bundesregierung beinhaltet eine von der Praxis nicht mehr beherrschbare und administrativ kaum umsetzbare Regelungsdichte. Wir Länder hätten den Verwaltungsaufwand schultern müssen. Ich denke, wir sollten mit dem Bürokratieabbau endlich Ernst machen.

Die Situation der Landwirtschaft ist schwierig genug. Die Agrarreform hat tief greifende Auswirkungen. Die Folgen der weiteren Umsetzung von Cross Compliance sowie die künftigen Anforderungen an und Voraussetzungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes sind nicht vollständig absehbar. In dieser Situation ist es nicht vertretbar, durch zusätzliche Auflagen Wettbewerbsverzerrungen herbeizuführen.

(D) Was wir benötigen, sind praxisgerechte Lösungen im Rahmen dessen, was die Europäische Union uns vorgibt. Deshalb hat **Baden-Württemberg** gemeinsam mit **Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt** einen **Alternativvorschlag erarbeitet**, der ein in sich **geschlossenes Konzept** darstellt. Er basiert auf der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der seit 1996 gültigen und im Wesentlichen bewährten Düngeverordnung.

Im Vordergrund stehen die unmittelbar zur korrekten Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie notwendigen und von der EU-Kommission dringend angemahnten Anpassungen. Dies sind **Regelungen zur Düngerausbringung auf stark geneigten Flächen** und die **Absenkung der Obergrenze für Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft**. Hier brauchen wir für Betriebe mit intensiver Grünlandbewirtschaftung eine Ausnahmeregelung. Die neue Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene mit Nachdruck dafür einsetzen.

Darüber hinaus hat die EU weitergehende **Regelungen** und Konkretisierungen zu den **Gewässerabständen**, zu **schneebedeckten Böden** und zur **Sperrfrist** gefordert.

An die wie bisher zu erstellenden **Nährstoffvergleiche** wird nun eine Bewertung anhand eines einheitlichen Rahmens angeschlossen. Damit erhält die zuständige Behörde einen klaren Hinweis, wann Anlass zu weitergehenden Maßnahmen bestehen kann.

Peter Hauk (Baden-Württemberg)

- (A) Hier haben wir Raum für situationsangepasstes, flexibles Vorgehen geschaffen.

Meine Damen und Herren, die Erhaltung einer intakten Umwelt war und ist ureigenes Anliegen der Landwirtschaft. Das vorliegende Konzept verfolgt das Ziel, vermeidbare aus der Düngung resultierende Umweltbelastungen zu minimieren, ohne die Landwirtschaft bei den notwendigen Anpassungsprozessen unverhältnismäßig hoch zu belasten. Der Entwurf greift deshalb die Anliegen sowohl der Landwirtschaft und des Umweltschutzes als auch der Verbraucherseite auf.

Ich bitte um Ihre Unterstützung und appelliere an die Bundesregierung: Nehmen Sie den Alternativvorschlag der Länder offen auf! Setzen Sie sich bei der Europäischen Union dafür ein, dass die deutsche Landwirtschaft in Zukunft nicht einseitig belastet wird! – Vielen Dank.

Vizepräsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Mecklenburg-Vorpommerns vor.

Ich beginne mit der Empfehlung für eine Neufassung der Verordnung unter Ziffer 1 der Drucksache 703/1/05 und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

- (B) Nun rufe ich die hierzu vorliegenden Änderungsempfehlungen auf, zu denen Einzelabstimmung erforderlich ist:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 4. – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Das ist klar die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 703/2/05.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

- (C) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung in einer Neufassung zugestimmt.**

Wir stimmen nun noch über die vom Umweltausschuss unter Ziffer 19 der Drucksache 703/1/05 empfohlene Entschliebung ab. Wer der Entschliebung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Verordnung zur **Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen** und zur Änderung der **Seefischereiverordnung** (Drucksache 758/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses sowie ein Antrag Bayerns und zwei Anträge Mecklenburg-Vorpommerns vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 758/1/05, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 758/4/05! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen zu Ziffer 7. – Minderheit.

Nun kommen wir zum Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 758/2/05. Wer stimmt zu? – Minderheit. (D)

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Es folgt der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 758/3/05. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschliebung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Sportanlagenlärmschutzverordnung** (Drucksache 711/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 711/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Vizepräsident Matthias Platzeck

(A) Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates war nach dem bisherigen Zeitplan für Freitag, den 16. Dezember 2005, 9.30 Uhr vorgesehen. Im Hinblick auf die zu erwartenden Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages, die voraussichtlich am Vortag dieses

Sitzungstermins gefasst werden, haben sich die Bevollmächtigten der Länder beim Bund heute dafür ausgesprochen, die nächste Sitzung des Bundesrates zu verlegen. (C)

Ich greife diese Empfehlung gern auf und berufe die nächste Sitzung des Bundesrates deshalb abweichend vom bisherigen Zeitplan auf Mittwoch, den 21. Dezember 2005, 9.30 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 10.16 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Rekrutierung von Terroristen – Bekämpfung der Ursachen von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft

(Drucksache 733/05)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 816. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeisterin **Karin Schubert**
(Berlin)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Berliner Senat nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass am Ende des zweijährigen Übergangszeitraums in vielen Bereichen noch keine neuen Tarifvereinbarungen zu den Bereitschaftsdiensten abgeschlossen worden sind. Dazu hat erkennbar die verbreitete Einschätzung beigetragen, dass sich das EU-Recht möglicherweise erneut ändert und damit die Anpassungen der bisherigen Schichtmodelle unnötig sein könnten. Ein solches Zuwarten auf etwaige Änderungen des europäischen Rechts ist angesichts der langwierigen und komplexen Gesetzgebungsprozesse in Brüssel nicht vertretbar. Der Senat erwartet daher, dass die Tarifvertragsparteien nunmehr auf Grundlage des geltenden EU-Rechts zu rechtskonformen Lösungen kommen. Um die Erarbeitung solcher Konzepte zu ermöglichen und kaum zu bewältigende Umstellungsprobleme bei einem Auslaufen der geltenden Übergangsregelung zu verhindern, stimmt der Senat ausnahmsweise einer einmaligen Verlängerung der Übergangsregelung um ein Jahr zu.

(B) **Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Hans-Heinrich Sander**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Finanzfolgen von Hartz IV sind seit gut zwei Jahren ein Thema, das die Finanzverantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen um den Schlaf bringt. Niedersachsen räumt ihm seit Anfang des letzten Jahres höchste Priorität ein und versucht, die Finanzfolgen zu quantifizieren.

Der Bund hat hier eine traurige Rolle gespielt, weil er von Anfang an versucht hat, mit falschen Zahlen zu operieren, um seinen Haushalt stimmig zu machen. Auf unsere Initiative haben die Länder und Kommunen in mühsamer Kleinarbeit die richtigen Zahlen aus der Ausgabenstatistik der kommunalen Haushalte zusammengetragen. Das versetzt uns in die Lage, uns ein realistisches Bild zu machen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die alte Bundesregierung den Versuch unternommen, die Scheinwelt aufrechtzuerhalten, die sie errichtet hatte. Jenseits aller Realität hat sie versucht, sich zu Lasten der Länder und Kommunen zu entlasten. Wie ein Geisterfahrer auf der Autobahn hat sie den Ländern und Kommunen bis zum letzten Arbeitstag von

Herrn Bundesminister Clement entgegengehalten, dass ihre Berechnungen falsch seien und auf untauglichen Grundlagen beruhten. (C)

Mit der vorliegenden Stellungnahme geben die Länder der alten Bundesregierung hierauf die richtige Antwort. Gleichzeitig geben sie der neuen Bundesregierung das richtige Signal, nämlich dass hier eine ehrliche und offene Auseinandersetzung mit Fakten angesagt ist und nicht ein Spiel mit Fiktionen und Schätzgrößen. Wir geben auch der Hoffnung Ausdruck, dass mit dem neuen Bundesminister ein aufrichtiger Gesprächspartner zur Verfügung steht, der für faire Verhandlungen eintritt. Dabei will ich ohne falsche Bescheidenheit den Anspruch Niedersachsens anmelden, an diesen Gesprächen beteiligt zu werden.

Alle Länder kennen die Sorgen ihrer Kommunen, dass jetzt endlos über Prognosen und Bewertungen gestritten wird, deren Richtigkeit natürlich erst im Nachhinein beurteilt werden kann. Das Klügste dürfte unter diesen Umständen sein, auch für das nächste Jahr an dem Prozentsatz für die Bundesbeteiligung festzuhalten, der im letzten Jahr als Kompromiss politisch ausgehandelt worden ist. Ein anderer unstreitiger Wert lässt sich nicht finden. Ein anderer Kompromiss, der den bisherigen ersetzen könnte, steht nicht in Aussicht. Von daher plädiert Niedersachsen dafür, die Zustimmung zu der vorliegenden Stellungnahme zugleich als Votum für eine Verlängerung der bisherigen Quote für die Bundesbeteiligung zu verstehen.

Anlage 3**Umdruck Nr. 10/2005**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 817. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 5

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes** (Drucksache 781/05)

Punkt 6

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 180 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Oktober 1996 über die **Arbeitszeit der Seeleute** und die Besatzungsstärke der Schiffe (Drucksache 752/05)

(D)

(A)

Punkt 7

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. Oktober 1996 zum Übereinkommen Nr. 147 der Internationalen Arbeitsorganisation über **Mindestnormen auf Handelsschiffen** (Drucksache 753/05)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 8

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur **Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger** (Drucksache 705/05, Drucksache 705/1/05)

Punkt 9

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Einleitung einer Diskussion über eine Gemeinschaftsregelung für **Fischerei-Umweltsiegel** (Drucksache 520/05, Drucksache 520/1/05)

(B)

Punkt 10

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Hypothekarkredit in der EU** (Drucksache 744/05, Drucksache 744/1/05)

Punkt 11

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Umsetzung des Lissabon-Programms** der Gemeinschaft: Ein politischer Rahmen zur Stärkung des verarbeitenden Gewerbes in der EU – Auf dem Weg zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik (Drucksache 763/05, Drucksache 763/1/05)

Punkt 12

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den **Schutz personenbezogener Daten**, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden (Drucksache 764/05, Drucksache 764/1/05)

Punkt 13

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Einrichtung eines Verfahrens zur gegenseitigen **Information über asyl- und einwanderungspolitische Maßnahmen** (Drucksache 765/05, Drucksache 765/1/05)

Punkt 16

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: i2010: **Digitale Bibliotheken** (Drucksache 745/05, Drucksache 745/1/05)

Punkt 17

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs** (2008) (Drucksache 748/05, Drucksache 748/1/05)

Punkt 25

Siebente Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 760/05, Drucksache 760/1/05)

Punkt 31

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel sowie für Meldungen über Futtermittel (**AVV Schnellwarnsystem – AVV SWS**) (Drucksache 712/05, Drucksache 712/1/05)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 22

Erste Verordnung zur Änderung der **Öko-Kennzeichenverordnung** (Drucksache 757/05)

Punkt 26

Dritte Verordnung zur Änderung von gemeinsamen Vorschriften für die **Sozialversicherung** (Drucksache 709/05)

Punkt 27

Zweite Verordnung zur Änderung der **Apothekenbetriebsordnung** (Drucksache 754/05)

Punkt 29

Erste Verordnung zur Änderung der **Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr** (Drucksache 761/05)

Punkt 30

Neunte Verordnung über Änderungen Internationaler Vorschriften über den Umweltschutz im Seeverkehr (Neunte Verordnung **Umweltschutz-See**) (Drucksache 762/05)

Punkt 32

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Einkommensteuerrechts (**Einkommensteuer-Richtlinien 2005 – EStR 2005**) (Drucksache 713/05)

(C)

(D)

(A)

IV.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 24

Verordnung über die Tötung von Rindern, Schafen und Ziegen zur Vorsorge für die menschliche und tierische Gesundheit im Hinblick auf Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (**TSE-Vorsorgeverordnung**) (Drucksache 759/05, Drucksache 759/1/05)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 33

- a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinatorengruppe der Kommission für das **Programm „Bildung und Ausbildung 2010“**) (Drucksache 749/05, Drucksache 749/1/05)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Hochrangige Gruppe der Kommission **„Mobilität und Über-**

gangsfristen“) (Drucksache 750/05, Drucksache 750/1/05)

- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe des Rates **„Europäisches Justizielles Netz“**) (Drucksache 751/05, Drucksache 751/1/05)

Punkt 34

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 717/05)

Punkt 35

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 775/05, Drucksache 775/1/05)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 36

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 774/05)

(C)

